

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME DER EDITH-STEIN-GESELLSCHAFT DEUTSCHLANDS

Die Edith-Stein-Gesellschaft Deutschland, die sich dem Erbe Edith Steins verpflichtet fühlt, kann die Vorgänge, die sich um die Rücknahme der Exkommunikation von vier Bischöfen der Bruderschaft Pius X. durch Papst Benedikt XVI. am 24.1.2009 zugetragen haben, nicht einfach zur Kenntnis nehmen. Wie Edith Stein als Christin für die jüdischen Mitgeschwister Zeugnis ablegt, so dürfen auch wir heute nicht einfach zur Tagesordnung übergehen.

Wir erinnern in unserer Arbeit daran, was der Holocaust uns als Christinnen und Christen durch das Zeugnis Edith Steins gelehrt hat: Als die Bischöfe der Niederlande in einem mutigen Hirten Schreiben gegen die Deportation von jüdischen Mitbürgern protestierten, wurde sie mit ihrer Schwester und anderen katholischen Christen, die jüdischer Abstammung waren, verhaftet, deportiert und in der Gaskammer von Auschwitz ermordet. Dies war als Racheakt der nationalsozialistischen Machthaber gedacht, um die Christen einzuschüchtern und mundtot zu machen. Edith Stein erkannte darin den Ort, an den Gott sie als Christin in dieser Zeit des Rassenwahns hinstellen wollte: An die Seite ihrer jüdischen Schwestern und Brüder, um ihr Leiden im Namen der Gerechtigkeit und der Gottesliebe mit ihnen zu teilen.

Dieses Zeugnis hat sich das Zweite Vatikanische Konzil zueigen gemacht, wenn es im Dekret über die Religionen betont: „Die Kirche glaubt, daß Christus ... Juden und Heiden durch das Kreuz versöhnt ... hat“ und wenn es erklärt, dass es fortan unsere Aufgabe ist, „das Kreuz Christi als Zeichen der universalen Liebe Gottes“ zu verkünden (NA 4). Diesem Erbe wissen wir uns verpflichtet.

Die Heiligsprechung Edith Steins 1998 durch Papst Johannes Paul II. hat unterstrichen, dass wir als Christen nach zwei Jahrtausenden eines schwierigen Verhältnisses nicht mehr davor die Augen verschließen können, was Gott uns durch dieses alles sagt: Die Anhänger des Ersten Bundes sind nicht unsere Feinde, sondern unsere „älteren Brüder und Schwestern“. Dahinter können wir als Christinnen und Christen nie mehr zurück. In diesem Sinne gilt es, unsere künftigen Beziehungen zu gestalten in der gemeinsamen Suche nach Gott und seiner Gerechtigkeit.

Darum bemühen wir uns seit Jahren, den Weg der Versöhnung zu gehen.

Dass ein mögliches Mitglied der römisch-katholischen Kirche den Holocaust leugnet und die Zahl der in Auschwitz ermordeten Juden klein redet, verhöhnt das Leiden der Opfer, insbesondere der jüdischen, und das Zeugnis der Leidenssolidarität von Edith Stein mit dem jüdischen Volk. Die Äußerungen von Bischof Williamson sind ein unerträglicher Affront, der absolut nicht hingenommen werden kann. Dies umso mehr, als Papst Benedikt XVI. sich nachdrücklich von den Aussagen distanziert hat. Ein erster Schritt wurde ja bereits durch das Staatssekretariat des Vatikans getan. Sollte Bischof Williamson seine Leugnung des Holocaust nicht zurücknehmen und die ihm von Papst Benedikt XVI. gestellte Bedingung nicht erfüllen, das Zweite Vatikanische Konzil im vollen Umfang anzuerkennen, muss die Exkommunikation unverzüglich wieder ausgesprochen werden.

Wir versichern unseren jüdischen Schwestern und Brüdern unsere aufrichtige Solidarität und bitten um Verzeihung. Wir wollen als ESGD alles tun, was in unserer Macht steht, um auch künftig den auf vielen Veranstaltungen, in vielen gelungenen Begegnungen eingeschlagenen Weg der Versöhnung weiter zu gehen. Wir bitten unsere jüdischen Schwestern und Brüder daher, die ausgestreckte Hand nicht zurückzuweisen.

Wir fordern aber in aller Klarheit, die auch Edith Stein zu eigen war, wie ihr Brief an Papst Pius XI. von 1933 um ein öffentliches Wort wider den

„Vernichtungskampf gegen das jüdische Blut“ unterstreicht, von den Verantwortlichen der Kirche nicht nur Worte, sondern konkrete Schritte:

1. Es darf nicht nur in Worten, sondern auch im Handeln der Kirche nicht der geringste Zweifel daran aufkommen: Die Kirche duldet grundsätzlich niemanden als Mitglied, weder heute noch in Zukunft, der den Holocaust verharmlost und öffentlich wiederholt leugnet. Denn ein solches Mitglied der Kirche bestreitet nicht nur die historische Wahrheit und macht sich eines Vergehens schuldig, das in Deutschland (und vielen anderen Ländern) strafrechtlich verfolgt wird. Es verhöhnt auch das Glaubenszeugnis von jüdischen, christlichen und anderen Schwestern und Brüdern im Holocaust.

2. Wir mahnen daher mit Nachdruck an und machen es zu unserem Anliegen,

a) die Leugnung des Holocaust als Straftatbestand mit Exkommunikation als letzte Konsequenz für alle Zukunft in das Gesetzbuch der römisch-katholischen Kirche (CIC) aufzunehmen und

b) Antisemitismus, d.h. antisemitische Äußerungen und Handlungen auch in religiös oder theologisch formulierter Form in den Reihen der römisch-katholischen Kirche unter Strafe zu stellen. Nur so wird ein für alle Mal klar gestellt, was es heißt, wenn das Zweite Vatikanische Konzil bekennt: „Im Bewusstsein des Erbes, das sie mit den Juden gemeinsam hat, beklagt die Kirche, die alle Verfolgungen gegen irgendwelche Menschen verwirft, nicht aus politischen Gründen, sondern auf Antrieb der religiösen Liebe des Evangeliums alle Hassausbrüche, Verfolgungen und Manifestationen des Antisemitismus, die sich zu irgendeiner Zeit und von irgend jemandem gegen die Juden gerichtet haben.“ (NA 4)

Wir fordern daher, dass von Fachleuten des kanonischen Rechts geprüft wird, ob diese Änderungen im kirchlichen Gesetzbuch möglich sind und wie sie am besten realisiert werden können. Wir bitten die Deutsche

Bischofskonferenz, die nötigen Schritte zu unternehmen.

Speyer, am 6. Februar 2009

Der Vorstand der ESGD

Dr. Monika Pankoke-Schenk, Präsidentin

Prof. Dr. Hanna-Barbara Gerl-Falkovitz, Vizepräsidentin

Dr. Katharina Seiffert

Dr. Mary Heidhues

Dr. Ulrich Dobhan, OCD

Dr. Felix Schandl, OCarm

Adele Stork

Heribert Hoffmann, Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats der ESGD

Prof. Dr. Andreas Uwe Müller, Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats der ESGD